

04.09.25

Vk - Fz - U

Berichtigung

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

Das Bundeskanzleramt teilte mit Schreiben vom 4. September 2025 Folgendes mit:

Der mit Schreiben des Bundeskanzlers an die Präsidentin des Bundesrates vom 15. August 2025 übersandte, im Betreff genannte Gesetzentwurf (BR-Drs. 402/25) enthält eine offenbare Unrichtigkeit.

Es ist leider erst im Nachgang aufgefallen, dass die Spalte einer Tabelle abgeschnitten ist. Die Tabelle befindet sich auf Seite 3 des Gesetzentwurfes und trägt den Titel „Nachweis über die Verwendung der zusätzlichen Regionalisierungsmittel“. Bei der Tabelle ist die äußerst rechte Spalte abgeschnitten. Diese soll den Titel „Für die in 2026 verursachten Nachteile eingesetzter Betrag (in EUR)“ tragen. Die jeweiligen Zellen innerhalb dieser Spalte sollen leer sein.

Es wird gebeten, dieses im Wege einer Berichtigungsdrucksache zu korrigieren, die zu ändernde Seite liegt als Anlage bei.

Nachweis über die Verwendung der zusätzlichen Regionalisierungsmittel Anlage 9 für das Bundesland: im Jahr 2026 zum Stichtag 30. Juni ...					
		Bereich	Landes- haushalt (Kapitel / Titel)	Verwendungszweck	Für die in 2026 verur- sachten Nachteile ein- gesetzter Betrag (in EUR)
1	1.1	Verfügbare Mittel		Zuweisung nach § 9 Abs. 3a RegG	
	1.2			Minderung/Aufstockung aufgrund Länderausgleich	
	1.3			Landesmittel	
	1.4			verfügbare Mittel gesamt (Summe 1.1 bis 1.3)	
2	2.1	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im öffentlichen Personen- nahverkehr		geleistete Zahlungen für entgangene Fahrgeldeinnahmen	
				davon bereits in 2026 verausgabt	
	2.2			geleistete Zahlungen für weitere finanzielle Nachteile	
				davon bereits in 2026 verausgabt	
	2.3			Summe (2.1 und 2.2)	
3		Differenz verfügbare Mittel / Ausgaben		(Differenz aus 1.4 und 2.3)	

Zu den einzelnen Punkten werden geeignete inhaltliche Erläuterungen sowie Hinweise zur Validität (z. B. endgültige Testierung) beigefügt. Die im Jahr 2027 gemeldeten Werte sind im Jahr 2028 zu finalisieren.“